



MARKTGEMEINDE GROSSPETERSDORF

Hauptstraße 36, 7503 Großpetersdorf

TEL: 03362 2311-0, FAX: DW -17

post@grosspetersdorf.bgld.gv.at, www.grosspetersdorf.at

Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
13 bis 16 Uhr (Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen) und
nach Vereinbarung – ausgenommen Feiertage

Nutzungsbedingungen Schnupper-Klimaticket

Das Schnupperticket für Bus und Bahn ist eine Jahreskarte des Verkehrsverbund Ost Region (VOR), für das Burgenland, Niederösterreich und Wien, welches von den Gemeindegänger:innen von Großpetersdorf gratis entliehen werden kann.

Die Marktgemeinde Großpetersdorf ermöglicht damit einerseits das unentgeltliche Ausprobieren von öffentlichen Verkehrsmitteln und trägt andererseits zum aktiven Klimaschutz bei.

1. Gültigkeit

Die Marktgemeinde Großpetersdorf stellt das VOR KlimaTicket MetropolRegion als Schnupperticket den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hauptwohnsitz in Großpetersdorf/Kleinpetersdorf/Kleinzicken/Welgersdorf/Miedlingsdorf kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig.

2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von Personen mit **Hauptwohnsitz Großpetersdorf/Kleinpetersdorf/Kleinzicken/Welgersdorf/Miedlingsdorf** zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Das Angebot ist pro Person auf **drei Entlehntage pro Monat** beschränkt. **Das Wochenende und die Feiertage nach Reservierung werden zum Kontingent hinzugezählt.** (zB wird das Ticket für Freitag reserviert, dann zählen Samstag und Sonntag automatisch als Entlehntage).
- Das Ticket kann **maximal drei Tage in Folge ausgeliehen werden** (zB Mo-Mi oder Fr-So)
- Abhol- und Rückgabetermine werden jeweils als voller Entleihtag gerechnet.
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten.
- Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen.
- Mit der jeweiligen Ausleihung des Schnuppertickets wird diesen Richtlinien, insbesondere die Pflichten und Folgen, durch die ausleihende Person vollinhaltlich zugestimmt.

3. Ausleihvorgang Reservierung

- Direkt im Online-Kalender unter **www.schnupperticket.at/grosspetersdorf**. Dafür ist eine einmalige Registrierung notwendig.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung persönlich im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 03362/2311-0 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket zu den Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung im Bürgerbüro abgeholt werden.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich. **Eine Reservierung per E-Mail ist nicht möglich!**

4. Ausgabe

- Die **Abholung des Schnuppertickets hat am Nutzungstag in der Bürgerservicestelle** zu den Öffnungszeiten zu erfolgen.
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein Ausweis erforderlich.
- Bei Bedarf wird ein Rückgabe-Kuvert für die Rückgabe mittels Briefkastens ausgegeben.

5. Rückgabe

Die Rückgabe der Karte hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:00 Uhr zu erfolgen. Die Rückgabe kann persönlich während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro erfolgen. Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs des Tickets in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Marktgemeinde Großpetersdorf erfolgen. Dies hat bis spätestens 07:00 Uhr am Folgetag der Entlehnung zu geschehen.

6. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,- pro Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird den säumigen Fahrkarten-Nutzerinnen und Fahrkarten-Nutzern eine Pauschale von € 50,- (pro Tag) verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um Stornierung im Online Reservierungssystem ersucht oder direkt im Bürgerbüro unter 03362/2311-0 während der Öffnungszeiten.

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausgabe des Schnuppertickets.
- Bei der missbräuchlichen Verwendung des Reservierungssystems ist die Marktgemeinde Großpetersdorf als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen.
- Bei Verstoß gegen diese Richtlinien behält sich die Marktgemeinde Großpetersdorf vor, an die jeweiligen Personen das Schnupperticket nicht mehr zu entleihen.

7. Haftung

Die Marktgemeinde Großpetersdorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis fünf Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, zu stornieren. Insbesondere haftet die Marktgemeinde Großpetersdorf nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben. Für etwaige Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Großpetersdorf unter 03362/2311-0 während der Amtszeiten zur Verfügung.

8. Datenschutz

Die Marktgemeinde Großpetersdorf ist als Administrator des Online-Kalenders berechtigt, die Daten der Reservierung einzusehen.

Personenbezogene Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Stand: 31.07.2024, vorbehaltlich etwaiger Änderungen dieser Nutzungsbedingungen